

Fiskalische Auswirkungen des grünen Steuerreformkonzepts

Maßnahme	Steuermehr- einnahmen/ Steuerausfall (-)	Weitere Wirkungen
Anhebung des Grundfreibetrages von jetzt 7.664 Euro auf 8.500 Euro	- 3 ½ Milliarden Euro	Anstieg des verfügbaren Einkommens, positive Auswirkungen auf die inländische Konsumnachfrage, Zunahme des Mehrwertsteueraufkommens Vereinfachung, weniger Steuerveranlagungen
Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 45 Prozent durch entsprechende Verlängerung der Progressionszone	3 Milliarden Euro	Mehr soziale Gerechtigkeit, keine negativen Auswirkungen auf den inländischen Konsum
Einheitliche Werbungs- und Betriebskostenpauschale von 2.000 Euro im Jahr	- 3 Milliarden Euro	Vereinfachung, weniger Bürokratie, Anstieg des verfügbaren Einkommens, Zunahme des Mehrwertsteueraufkommens
Einführung Altersvorsorgekonto	aufkommensneutral	Vereinfachung
Modernisierung Familienbesteuerung	aufkommensneutral	Vereinfachung
Beschäftigungsförderung I durch steuerfreie Gewinnrücklage von 10.000 Euro pro Arbeitnehmer, maximal 250.000 Euro ¹		einmaliger, nicht dauerhafter Steuerausfall, Zunahme des Aufkommens aus Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen
Beschäftigungsförderung II durch bessere Förderung von Handwerkerleistungen von bisher 600 Euro auf 1.000 Euro Steuerabzug	- ½ Milliarde Euro	Zunahme des Aufkommens aus Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen
Beschäftigungsförderung III durch deutliche Erhöhung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 150 auf 1.000 Euro ²		einmaliger, nicht dauerhafter Steuerausfall, Bürokratieabbau, Zunahme des Aufkommens aus Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen
Bekämpfung Steuerflucht	Nicht bezifferbare Steuermehreinnahmen	

¹ Mit dieser Fördermaßnahme ist nur ein **einmaliger** Steuerausfall von rund 2 Mrd. Euro verbunden.

² Auch bei dieser Fördermaßnahme Maßnahme ergibt sich nur ein **einmaliger** Steuerausfall von rund 2 Mrd. Euro.

CO2-Ausrichtung der Dienstwagenbesteuerung	2 ½ Milliarde Euro ³	Beschleunigte Erneuerung der Dienstwagenflotte, Zunahme des Mehrwertsteueraufkommens und des Aufkommens aus den Sozialversicherungsbeiträgen
CO2-Ausrichtung der Kfz-Steuer	aufkommensneutral	
Summe	- 1 ½ Mrd. Euro	Steuerausfall, berücksichtigt noch keine Sekundäreffekte wie z.B. mehr Wachstum und Beschäftigung

Diese 1 ½ Milliarden Euro Steuerausfall insgesamt werden durch die zu erwartenden inflationsbedingten Steuermehreinnahmen finanziert:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Inflationsbedingte Steuermehreinnahmen gegenüber 2008	2,0	4,6	6,4	9,2

Nach 2012 soll die Indexierung des Einkommensteuertarifs (Einkommensschwelen und Grundfreibetrag) greifen.

Anm.: Beschäftigungsförderung I und II sowie die Indexierung wurden in der AG kontrovers diskutiert.

Darüber hinaus erschließen sich aus unseren Überlegungen zur grünen Steuerpolitik weitere Einnahmequellen, die zur Finanzierung grüner Reformprojekte bereitstehen:

- So werden durch die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung Steuermehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen je nach Ausgestaltung von bis zu 11 ½ Milliarden Euro⁴ für die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bereitgestellt.
- Der Abbau umweltschädlicher Subventionen, z.B. durch die Besteuerung von Flugbenzin, erbringt für einen grünen Zukunftshaushalt ebenfalls eine Finanzierung im Volumen von rund 5,3 Milliarden Euro, davon allein 4 ½ Milliarden Euro Einnahmeverbesserungen.
- Das Ehegattensplitting wird zu einer Individualbesteuerung weiter entwickelt und führt zu einem Steuermehraufkommen von insgesamt rund 15 Milliarden Euro, die vollständig für eine Kindergrundsicherung und zum Ausbau der Infrastruktur für eine bessere Kinderbetreuung verwendet werden.

³ Gutachten des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH „Die Höhe steuerlicher Beihilfen für die dienstliche Nutzung von PKW mit hohem Kraftstoffverbrauch in Deutschland“, Mai 2008

⁴ Forschungsbericht der Kienbaum Management Consultants GmbH im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen „Quantifizierung der Effizienzpotenziale alternativer Organisationsformen der Steuerverwaltung“, März 2007